



# Genehmigung zum Transport des Friedenslichtes in Öffentlichen Verkehrsmitteln am 16.12.2018 und 17.12.2018

Unternehmen: Reese-Reisen GmbH

Halten Sie beim Transport des Friedenslichtes in den Zügen und Bussen unbedingt nachfolgende Regelungen und Sicherheitshinweise ein.

**Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Merkblattes muss das Friedenslicht gelöscht werden!**

## Vorgaben zum Behälter und Brennstoff:

- Das Licht muss sich entweder in einem geschlossenen Metallbehälter oder in einem geschlossenen Glasbehälter befinden, der in einem Metallbehälter steht.
- In beiden Fällen muss der Boden des Metallbehälters mit Sand oder Erde bedeckt sein.
- Andere Transportarten sind nicht erlaubt.
- Erlaubt sind ausschließlich Lichter mit festem Brennstoff (Wachs-/ Paraffinkerzen).
- Lichter mit flüssigem Brennstoff (z.B. Lampenöl, Petroleum) dürfen nicht verwendet werden.

## Vorgaben zum Transport:

- Informieren Sie die Mitarbeiter (Zugbegleiter, Triebfahrzeugführer oder Busfahrer) sofort zu Beginn Ihrer Mitfahrt darüber, dass Sie in dem Zug ein Friedenslicht mitführen wollen.
  - Melden Sie sich vor dem Einstieg beim Zug- bzw. Buspersonal.
  - Das Zug- bzw. Buspersonal
    - prüft die Einhaltung der vorgenannten Brandschutzbestimmungen,
    - vermerkt sich Ihren Aufenthaltsort im Zug bzw. Bus,
    - macht Sie mit den brandschutztechnischen Sicherheitseinrichtungen (Alarmanrichtungen, Feuerlöscher, Aufenthaltsort des Zugführers) im Wagen vertraut.
    - Kenntnisnahme und Beachtung der Bestimmungen bestätigen Sie dem Zugführer mit Ihrer Unterschrift.
- Machen Sie sich unmittelbar nach Fahrtantritt mit dem Standort der Feuerlöscher vertraut.
- Nutzen Sie für die Mitfahrt in Zügen einen Mehrzweckraum.
- In einem Zug dürfen maximal zwei brennende Lichter in einem Bus dürfen maximal ein brennendes Licht transportiert werden.
- Während des Aufenthaltes im Zug muss das Licht im Behälter verbleiben.
- Stellen Sie Behälter mit dem Licht auf dem Fußboden des Wagens so ab, dass
  - weder ein Wärmestau entstehen kann,
  - noch die Gefahr durch Entzündung besteht (z. B. in der Nähe von Garderoben),
  - der freie Durchgang im Wagen gewährleistet bleibt.
- Das Licht muss stets von einer mindestens 18 Jahre alten Person beaufsichtigt werden.
- Sollten Unregelmäßigkeiten auftreten, informieren Sie sofort das Zug- bzw. Buspersonal.
- Die schriftliche Genehmigung ist stets mitzuführen.

**Reese Reisen GmbH**

Am Wieh 4 · 21698 Harsefeld

Tel. 04164 / 8980-0

Fax 04164 / 8980-20

Harsefeld 01.11.18  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Firmenstempel